

Faktor-Zertifikat (5x Long)

auf MasterCard

Emittiert von UBS AG, Niederlassung London



Cash Settlement

EUSIPA Produktart: Constant Leverage Certificates (2300, Auto-callable, Callable)

WKN: UF0B05 / ISIN: DE000UF0B057

Endgültiges Termsheet

Informationen zum Basiswert

Basiswert(e)	Anfänglicher Referenzpreis	Anfänglicher Basispreis	Anfängliche Reset Barriere	Anfängliches Conversion Ratio
MasterCard Incorporated Bloomberg: MA UN / Reuters: MA.N WKN: A0F602 / ISIN: US57636Q1040	USD 273,08	USD 218,464	USD 225,0179	0,1023

Produkt Details

Wertpapier-Kennnummer(n)	WKN: UF0B05 / ISIN: DE000UF0B057 / Valor: 48872920
Ausgabevolumen	bis zu 10.000.000 Zertifikate (Aufstockung möglich)
Ausgabepreis	EUR 5,00 (Ausgehend von einem Wechselkurs von USD / EUR 0.8861)
Auszahlungswährung	EUR
Leverage Faktor	5

Daten

Beginn des öffentlichen Angebotes	08. Juli 2019
Festlegungstag	04. Juli 2019
Zahltag bei Ausgabe	10. Juli 2019
Erster Handelstag	08. Juli 2019
Verfalltag	Open End (Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock Out Ereignisses, einer Kündigung durch die Emittentin oder einer Ausübung durch den Investor)
Bewertungstag	steht für den Tag, an dem entweder das Kündigungsrecht der Emittentin oder das Ausübungsrecht des Investors wirksam wird oder für den Tag, an dem ein Knock Out Ereignis eintritt.
Fälligkeitstag	steht für den fünften Bankgeschäftstag nach dem Bewertungstag. Falls einer dieser Tage kein Börsengeschäftstag ist, dann gilt der unmittelbar darauf folgende Börsengeschäftstag als maßgeblicher Fälligkeitstag.

Rückzahlung

Der Investor ist berechtigt, am Fälligkeitstag einen Abrechnungsbetrag in der Auszahlungswährung zu beziehen, der wie folgt bestimmt wird:

Szenario 1 (im Fall der Kündigung durch die Emittentin / Ausübung des Investors)	Wenn ein Knock Out Ereignis NICHT eintritt , erhält der Investor am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag.
Szenario 2	Wenn ein Knock Out Ereignis eintritt , erlischt das Wertpapierrecht vorzeitig an diesem Tag und die Wertpapiere werden ungültig. In diesem Fall erhält der Investor am Fälligkeitstag den Minimum-Abrechnungsbetrag in Höhe von EUR 0,001.
Abrechnungsbetrag	max [0,001; (Abrechnungskurs - Aktueller Strike)] unter Berücksichtigung des Conversion Ratios umgerechnet in die Auszahlungswährung.
Abrechnungskurs	Offizieller Schlusskurs des Basiswerts, wie am Bewertungstag an der Maßgeblichen Börse ermittelt.
Aktueller Strike	i) <u>Wenn KEIN Reset Ereignis eintritt:</u>

Der aktuelle Strike (X_{neu}) wird von der Berechnungsstelle ausgehend vom Aktuellen Strike täglich in Übereinstimmung mit folgender Formel angepasst und auf vier Nachkommastellen gerundet:

$$X_{\text{neu}} = \frac{LF - 1}{LF} * RP$$

wobei:

X_{neu} = Aktueller Strike nach der Anpassung

LF = Leverage Faktor

RP = Referenzpreis

ii) Wenn ein Reset Ereignis eintritt:

Der aktuelle Strike (X_{neu}) wird von der Berechnungsstelle ad hoc in Übereinstimmung mit folgender Formel angepasst und auf vier Nachkommastellen gerundet:

$$X_{\text{neu}} = \frac{LF - 1}{LF} * REP$$

REP = Reset Ereignis Preis

Referenzpreis

RP = MKB - Dividend * DivFaktor

wobei:

MKB = Maßgeblicher Kurs des Basiswerts

Dividend = Dividenden oder ähnliche Zahlungen, wie von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen festgelegt, wobei der ex Dividende Tag dieser Ausschüttung zwischen dem aktuellen und dem unmittelbar folgenden Börsengeschäftstag liegt.

DivFaktor = Dividendenfaktor, der eine mögliche Besteuerung der Dividenden reflektiert. Der Dividendenfaktor wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen auf einen Wert zwischen 0 und 1 festgesetzt.

Maßgeblicher Kurs des Basiswerts
Reset Ereignis Preis
Conversion Ratio

Offizieller Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse.

Der Reset Ereignis Preis wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen festgelegt.

i) Wenn **KEIN** Reset Ereignis eintritt:

Das Conversion Ratio (CR) wird von der Berechnungsstelle ausgehend von dem Anfänglichen Conversion Ratio täglich in Übereinstimmung mit folgender Formel angepasst und auf 12 Nachkommastellen gerundet:

$$CR_{\text{neu}} = \frac{LF}{RP} * CR_{\text{alt}} * \max(MKB - X_{\text{alt}}; 0) * AGAF$$

ii) Wenn ein Reset Ereignis eintritt:

Das Conversion Ratio (CR) wird von der Berechnungsstelle ad hoc in Übereinstimmung mit folgender Formel angepasst und auf 12 Nachkommastellen gerundet:

$$CR_{\text{neu}} = \frac{LF}{REP} * CR_{\text{alt}} * \max(REP - X_{\text{alt}}; 0)$$

Kontakt: UBS Europe SE
Investment Products
Bockenheimer Landstraße 2-4
60306 Frankfurt am Main
Deutschland

Telefon: +49 (0) 69 1369 - 8989*
FAX: +49 (0) 69 72 22 73
Email: invest@ubs.com

Internet: www.ubs.com/keyinvest
Reuters: UBSDEEW02
Bloomberg: UWNT

Anrufe auf die mit (*) gekennzeichneten Nummern können aufgezeichnet werden. Falls Sie eine dieser Nummern anrufen sollten, setzen wir Ihr Einverständnis mit dieser Geschäftspraktik voraus.

CR_{neu} = Conversion Ratio nach der Anpassung

CR_{alt} = Conversion Ratio vor der Anpassung

X_{alt} = Strike vor der Anpassung

AGAF = Aktueller Gebührenanpassungsfaktor

Der Aktuelle Gebührenanpassungsfaktor (AGAF) wird von der Berechnungsstelle täglich in Übereinstimmung mit folgender Formel angepasst und auf 12 Nachkommastellen gerundet:

$$AGAF = \left[1 - \frac{n}{360} * (WG + (LF - 1) * (Rate + FS)) \right]$$

n = Anzahl der Tage von dem aktuellen Anpassungsstichtag (ausschließlich) bis zum unmittelbar folgenden Anpassungsstichtag (einschließlich)

WG = Wertpapiergebühr: Wird von der Berechnungsstelle auf einen Wert zwischen 0,10% und 3,00% festgelegt. Die Anfängliche Wertpapiergebühr beträgt 0,25%.

Rate = Entspricht der USD-LIBOR-Overnight-Rate, wie von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen an jedem Anpassungsstichtag festgelegt.

FS = Finanzierungsspread, der von der Berechnungsstelle auf einen Wert zwischen 0,10% und 25,00% festgelegt wird. Der Anfängliche Finanzierungsspread beträgt 0,75%.

Aktuelle Reset-Barriere

Die Aktuelle Reset-Barriere wird von der Berechnungsstelle ausgehend von der Anfänglichen Reset-Barriere täglich in Übereinstimmung mit folgender Formel angepasst und auf vier Nachkommastellen gerundet:

$$ARB = X_{neu} * (1 + SLP)$$

ARB = Aktuelle Reset-Barriere

SLP = Stop Loss Premium: Wird von der Berechnungsstelle auf einen Wert zwischen 0% und 100% festgelegt. Das Anfängliche Stop Loss Premium beträgt 3,00%.

Reset-Ereignis

Ein Reset-Ereignis hat stattgefunden, wenn der an der maßgeblichen Börse ermittelte Kurs des Basiswertes zu irgendeinem Zeitpunkt nach dem Beginn des öffentlichen Angebotes der Wertpapiere der Aktuellen Reset Barriere **entspricht** bzw. die Aktuelle Reset Barriere **unterschreitet**, aber den Aktuellen Basispreis **überschreitet**, wie von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen festgelegt. Zur Klarstellung: Die letzte verfügbare Aktuelle Reset-Barriere, bevor Anpassungen aufgrund eines etwaigen Reset-Ereignisses erfolgen, ist maßgeblich für ein etwaiges Reset-Ereignis.

Knock Out Ereignis

Ein Knock Out Ereignis hat stattgefunden, wenn der an der maßgeblichen Börse ermittelte Kurs des Basiswertes zu irgendeinem Zeitpunkt nach dem Beginn des öffentlichen Angebotes der Wertpapiere dem Aktuellen Basispreis **entspricht** bzw. den Aktuellen Basispreis **unterschreitet**, wie von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen festgelegt.

General Information

Emittentin	UBS AG, Niederlassung London
Rating der Emittentin	Aa3 Moody's / A+ S&P's / AA- Fitch
Federführer	UBS Europe SE
Berechnungsstelle	UBS AG, Niederlassung London
Zahlstelle	UBS AG, Niederlassung London
Wertpapierstelle	UBS Europe SE, Frankfurt
Maßgebliche Börse	MasterCard: NEW YORK STOCK EXCHANGE, INC.
Börsengeschäftstag	Der Börsengeschäftstag bezeichnet jeden Tag, an dem die Maßgebliche Börse für den Handel geöffnet ist, und der Kurs des Basiswerts in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Regeln bestimmt wird.

Kontakt:

UBS Europe SE
Investment Products
Bockenheimer Landstraße 2-4
60306 Frankfurt am Main
Deutschland

Telefon: +49 (0) 69 1369 - 8989*
FAX: +49 (0) 69 72 22 73
Email: invest@ubs.com

Internet: www.ubs.com/keyinvest
Reuters: UBSDEW02
Bloomberg: UWNT

Anrufe auf die mit (*) gekennzeichneten Nummern können aufgezeichnet werden. Falls Sie eine dieser Nummern anrufen sollten, setzen wir Ihr Einverständnis mit dieser Geschäftspraktik voraus.

Börsennotierung	Boerse Frankfurt Zertifikate Premium, Stuttgart: EUWAX
Handelszeiten	09:00 - 20:00 (Ortszeit, Frankfurt am Main)
Sekundärmarkt	Indikative Preise sind verfügbar auf Reuters/Bloomberg und www.ubs.com/keyinvest .
Kündigungsrecht der Emittentin	Die Emittentin ist jeweils am ersten Tag eines Kalendermonats, erstmals am 01. September 2019, berechtigt, das Produkt vorzeitig durch Bekanntmachung zu einem Ausübungstag (dieser Tag wird als der „ Ausübungstag der Emittentin “ bezeichnet), mit Wirkung zu dem maßgeblichen Wirksamkeitstag einer Ausübung durch die Emittentin (Bewertungstag) zu kündigen und zu tilgen. Der Wirksamkeitstag einer Ausübung durch die Emittentin entspricht dem fünften Börsengeschäftstag nach einem Ausübungstag der Emittentin. Die Rückzahlung erfolgt am Fälligkeitstag.
Ausübungsrecht des Investors	Ungeachtet dessen, dass das Produkt börsentäglich veräußert werden kann, hat jeder Wertpapiergläubiger das Recht, das Produkt jeweils am ersten Tag eines Kalendermonats, erstmals am 01. September 2019, auszuüben (dieser Tag wird als der „Ausübungstag des Investors“ bezeichnet). Falls einer dieser Tage kein Börsengeschäftstag ist, dann gilt der unmittelbar darauf folgende Börsengeschäftstag als maßgeblicher Ausübungstag. Der maßgebliche Wirksamkeitstag einer Ausübung durch des Investors entspricht dem fünften Börsengeschäftstag nach einem Ausübungstag der Investors. Die Rückzahlung erfolgt am Fälligkeitstag. Zur wirksamen Ausübung der Wertpapierrechte müssen am maßgeblichen Ausübungstag des Investors bis 10:00 Uhr (Ortszeit, Frankfurt am Main) („Ausübungszeit“) die folgenden Bedingungen erfüllt sein: (i) Bei der Wertpapierstelle muss durch die depotführende Bank des Wertpapiergläubigers eine schriftliche und rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, die im Wesentlichen dem bei der Wertpapierstelle erhältlichen Formular entspricht, (diese Erklärung wird als „Ausübungserklärung“ bezeichnet), eingegangen sein. Die Ausübungserklärung hat die Erklärung zu beinhalten, dass der Wertpapiergläubiger das durch das Wertpapier verbriefte Wertpapierrecht ausübt und zudem sämtliche weiteren in dem Formular geforderten Angaben und Erklärungen zu beinhalten. Die Ausübungserklärung ist unwiderruflich und verbindlich. (ii) Der Investor muss die erfolgte Übertragung der betreffenden Wertpapiere auf die Zahlstelle vorgenommen haben, und zwar entweder (a) durch eine unwiderrufliche Anweisung des Investors an die Wertpapierstelle, die Wertpapiere aus dem gegebenenfalls bei der Wertpapierstelle unterhaltenen Wertpapierdepot zu entnehmen, oder (b) durch Anweisung seiner depotführenden Bank, die Wertpapiere des Konto der Zahlstelle bei dem Clearingsystem gutzuschreiben. Falls diese Bedingungen erst nach Ablauf der Ausübungszeit an einem Ausübungstag erfüllt sind, gilt das Wertpapierrecht als zum nächstfolgenden Ausübungstag ausgeübt. Die Rückzahlung erfolgt am Fälligkeitstag.
Kleinste handelbare Einheit	1 Faktor-Zertifikat(e)
Mindestausübungszahl	1 Faktor-Zertifikat(e)
Clearing	Euroclear, Clearstream Banking AG, Clearstream Banking S.A. (Global Note at Clearstream Banking AG)
Verwahrstelle	Clearstream Banking AG eligible (up-to Global Note filed with Clearstream AG, Frankfurt am Main)
Verbriefung	Dauerglobalurkunde
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Deutsches Recht / Frankfurt
Anpassungen	Während der Laufzeit der Produkte können die Produktdaten angepasst werden. Ausführliche Informationen hinsichtlich von Anpassungen können der Produktdokumentation entnommen werden.
Öffentliches Angebot	Deutschland, Luxemburg und Österreich
Restriktionen für nicht-britische Gesellschaften des UBS-Konzerns	Nicht-britische Gesellschaften des UBS-Konzerns sollten in dieses Produkt investieren oder es als Eigeninvestment halten.

Quellensteuer im Zusammenhang mit 871(m) des US-Steuergesetzbuches

Auf bestimmte "Dividendenäquivalente", die im Hinblick auf "bestimmte Equity-Linked Instrumente" an Nicht-US-Investor gezahlt werden oder als gezahlt gelten, und die ein oder mehrere dividendenberechtigten US-Wertpapiere abbilden, wird eine Quellensteuer in Höhe von 30 % erhoben. Die Quellensteuerpflicht kann auch in dem Fall bestehen, falls auf der Grundlage des Instruments keine Zahlungen geleistet werden, die im Zusammenhang mit Dividenden stehen. Nach den Vorschriften des US-Finanzministeriums (U.S.

Kontakt: UBS Europe SE
Investment Products
Bockenheimer Landstraße 2-4
60306 Frankfurt am Main
Deutschland

Telefon: +49 (0) 69 1369 - 8989*
FAX: +49 (0) 69 72 22 73
Email: invest@ubs.com

Internet: www.ubs.com/keyinvest
Reuters: UBSDEEW02
Bloomberg: UWN7

Anrufe auf die mit (*) gekennzeichneten Nummern können aufgezeichnet werden. Falls Sie eine dieser Nummern anrufen sollten, setzen wir Ihr Einverständnis mit dieser Geschäftspraktik voraus.

Treasury Department) findet die Quellensteuer auf sämtliche Dividendenäquivalente Anwendung, die auf bestimmte Equity-linked Instrumente gezahlt worden sind oder als gezahlt gelten, die ein Delta von eins haben („Delta-Eins Produkte“) und nach 2016 ausgegeben worden sind, sowie auf sämtliche Dividendenäquivalente, die für bestimmte andere, Equity-linked Instrumente, die nach 2018 ausgegeben worden sind, gezahlt worden sind oder als gezahlt gelten.

Die Emittentin wird die Produkte als Dividendenäquivalente, die der Quellensteuer unterstehen, behandeln. Die Emittentin (oder die für Zahlungen zuständige Stelle) wird für Dividendenäquivalente, die auf Produkte gezahlt worden sind oder als gezahlt gelten, Quellensteuer in Höhe von 30 % einbehalten, und wird im Hinblick auf insoweit einbehaltene Steuern keine weiteren Zahlungen an die Investoren tätigen. Die Emittentin teilt hiermit ausserdem jedem Investor mit, dass die Emittentin gemäss Section 871(m) für Dividendenäquivalente, die auf die Produkte gezahlt werden oder als gezahlt gelten, gemäss den Bestimmungen des U.S. Finanzministeriums (Treasury Department regulations) in Abschnitt 1.1441-2(e)(4) bzw. 3.03(B) des Musters des Qualified Intermediary Agreement in Revenue Procedure 2017-15 die Quellensteuern einbehalten wird. Die Investoren sollten ihren eigenen Steuerberater konsultieren betreffend des Anwendungsbereiches der Quellensteuer und der Möglichkeit von Steuerabzügen gemäss den jeweiligen Steuerabkommen. Es kann nicht zugesichert werden, dass Investoren erfolgreich Steuerabzüge nach den jeweiligen Steuerabkommen geltend machen können.

Produktdokumentation

Die vollständigen Angaben zu den Wertpapieren, insbesondere zu den Bedingungen, sowie Angaben zur Emittentin sind den jeweiligen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen; diese und der zugehörige UBS Basisprospekt (nebst Nachträgen) und Risikofaktoren sind bei der UBS Europe SE, Bockenheimer Landstraße 2-4, 60306 Frankfurt am Main, Telefon (+49-(0) 69-1369 8989), Fax (+49-(0) 69- 72 22 73) oder E-Mail (invest@ubs.com) kostenfrei erhältlich oder können unter <http://www.ubs.com/keyinvest> herunter geladen werden.

Wichtige Informationen

Diese Angaben erfolgen durch die UBS AG und/oder ihre verbundenen Unternehmen („UBS“). UBS kann für Wertpapiere, Währungen, Finanzinstrumente oder andere Vermögenswerte, die der Transaktion, auf die sich die betreffende Informationsschrift bezieht, zugrunde liegen, von Zeit zu Zeit auf eigene oder fremde Rechnung Positionen halten oder An- oder Verkäufe tätigen oder als Marketmaker tätig sein. UBS kann den in dieser Informationsschrift genannten Unternehmen Investment Banking- oder andere Dienstleistungen anbieten, und/oder ihre Mitarbeiter können bei diesen als Mitglieder der Geschäftsleitung fungieren. Die Handels- und/oder Hedging-Aktivitäten der UBS im Zusammenhang mit dieser Transaktion können sich auf den Preis des zugrunde liegenden Vermögenswertes sowie auf die Wahrscheinlichkeit, dass irgendeine diesbezügliche Schwelle überschritten wird, auswirken. Um das Risiko der Beeinflussung von Mitarbeitern und Angestellten durch Interessenskollisionen und widerstreitende Aufgaben zu minimieren und zur Minimierung des Risikos, dass vertrauliche Informationen offen gelegt oder verfügbar gemacht werden, hat UBS Richtlinien und Verfahrensweisen erstellt.

Unter bestimmten Umständen verkauft UBS diese Wertpapiere an Vertriebspartner oder andere Finanzinstitute mit einem Abschlag vom Emissionspreis oder gewährt eine Rückvergütung zu Gunsten und für Rechnung der Vertriebspartner oder Finanzinstitute. Weitere Informationen dazu können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Strukturierte Transaktionen sind komplex und können mit einem hohen Verlustrisiko verbunden sein. Vor Abschluss einer Transaktion sollten sie Ihre eigenen Berater in rechtlichen, regulatorischen, steuerlichen, finanziellen und buchhalterischen Angelegenheiten konsultieren, soweit Sie dies für erforderlich halten, und Ihre eigenen Anlage-, Hedging- und Handelsentscheidungen (einschließlich der Entscheidungen bezüglich der Eignung dieser Transaktion) auf Basis Ihres eigenen Urteils und des Ihnen notwendig erscheinenden Rats dieser Berater treffen. Soweit nicht anderweitig ausdrücklich schriftlich vereinbart, wird die UBS nicht als Ihr Anlageberater oder Treuhänder in einer Transaktion tätig.

Diese Informationsschrift dient ausschließlich Informationszwecken und sollte nicht als Angebot, persönliche Empfehlung oder Aufforderung zum Abschluss einer Transaktion ausgelegt oder als Anlageberatung angesehen werden. Die Bedingungen jedes Anlageinstrumentes unterliegen ausschließlich den ausführlichen Bestimmungen und Risikohinweisen, die im Informationsmemorandum, Prospekt oder in anderen Emissionsunterlagen für die Emission der Schuldverschreibungen (der "Prospekt") enthalten sind.

Die UBS übernimmt keinerlei Haftung oder Gewährleistung für die hierin enthaltenen Angaben, die aus unabhängigen Quellen stammen. Diese Informationsschrift darf nicht ohne die vorherige schriftliche Genehmigung der UBS vervielfältigt oder reproduziert werden.

Soweit nicht ausdrücklich im Prospekt angegeben, wurden oder werden in keiner Rechtsordnung Maßnahmen getroffen, die ein öffentliches Angebot der hierin beschriebenen Wertpapiere erlauben. Der Verkauf der Wertpapiere darf nur unter Beachtung aller geltenden Verkaufsbeschränkungen der jeweils maßgeblichen Rechtsordnung erfolgen.

Verkaufsbeschränkungen

Wer ein Produkt für den Wiederverkauf erwirbt, darf dieses nicht in einer Rechtsordnung anbieten, wenn die Emittentin dadurch dazu verpflichtet wäre, weitere Dokumente in Bezug auf das Produkt in dieser Rechtsordnung registrieren zu lassen.

Kontakt:

UBS Europe SE
Investment Products
Bockenheimer Landstraße 2-4
60306 Frankfurt am Main
Deutschland

Telefon: +49 (0) 69 1369 - 8989*
FAX: +49 (0) 69 72 22 73
Email: invest@ubs.com

Internet: www.ubs.com/keyinvest
Reuters: UBSDEEW02
Bloomberg: UWN1

Anrufe auf die mit (*) gekennzeichneten Nummern können aufgezeichnet werden. Falls Sie eine dieser Nummern anrufen sollten, setzen wir Ihr Einverständnis mit dieser Geschäftspraktik voraus.

Die nachstehend aufgeführten Beschränkungen sind nicht als definitiver Hinweis darauf zu verstehen, ob ein Produkt in einer Rechtsordnung verkauft werden kann. Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen über Angebote, Verkäufe oder den Besitz dieses Produktes können in anderen Rechtsordnungen anwendbar sein. Anleger, die dieses Produkt erwerben, sollten sich vor dem Weiterverkauf dieses Produkts diesbezüglich beraten lassen.

Europa - Öffentliche Angebote dieses Produktes innerhalb der Rechtsordnungen des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR: EU-Mitgliedsstaaten sowie Norwegen, Island und Liechtenstein) sind unter der Bedingung zulässig, dass sie die Anforderungen der EU-Prospektrichtlinie sowie das Recht der jeweiligen Rechtsordnung einhalten.

Solange hingegen kein Prospekt in Übereinstimmung mit den Anforderungen der EU-Prospektrichtlinie gebilligt wurde bzw., wo notwendig, nicht den jeweiligen Finanzbehörden notifiziert oder veröffentlicht wurde, darf dieses Produkt im EWR weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn (1) der Erwerb des Produkts erfolgt pro Angebot erst ab einem Nennbetrag bzw. gesamtem Preis von mindestens EUR 100.000 pro Anleger (bzw. dem entsprechenden Betrag in einer anderen Währung); (2) das Angebot richtet sich ausschließlich an juristische Personen, die gemäß Definition in der EU-Prospektrichtlinie Qualifizierte Anleger sind; 3) das Angebot richtet sich an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen (mit Ausnahme von Qualifizierten Anlegern, wie in der EU-Prospektrichtlinie definiert) je Rechtsordnung, oder 4) sämtlichen anderen Umständen, die von Artikel 3 (2) der EU-Prospektrichtlinie abgedeckt sind.

Für Angaben zu öffentlichen Angeboten in EWR-Rechtsordnungen konsultieren Sie bitte weiter oben den Abschnitt "Allgemeine Informationen".

Hongkong - Jeder Käufer gewährleistet und erklärt sich damit einverstanden, dass er weder in Hongkong noch anderenorts Werbematerialien, Aufforderungen oder sonstige Schriftstücke in Zusammenhang mit dem Produkt herausgegeben oder zwecks Herausgabe besessen hat bzw. herausgeben oder zwecks Herausgabe besitzen wird, die an die Öffentlichkeit in Hongkong gerichtet sind oder deren Inhalt wahrscheinlich der Öffentlichkeit in Hongkong zugänglich ist bzw. von ihr gelesen wird (außer soweit nach den Wertpapiergesetzen von Hongkong zulässig), es sei denn, es handelt sich um ein Produkt, das nur an Personen außerhalb von Hongkong oder an "professionelle Anleger" im Sinne der Securities and Futures Ordinance (Cap. 571) und sich daraus ergebenden Regeln verkauft wird oder verkauft werden soll.

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein strukturiertes Produkt, das Derivate beinhaltet. Eine Anlage empfiehlt sich nur, wenn man das Produkt vollständig versteht und bereit ist, die damit verbundenen Risiken zu tragen. Wer sich über die mit einem Produkt verbundenen Risiken nicht im Klaren ist, sollte sich diese von seinem Anlageberater erklären lassen oder unabhängigen, professionellen Rat einholen.

Singapur - Dieses Dokument wurde nicht als Prospekt bei der Monetary Authority of Singapore zugelassen. Dementsprechend dürfen dieses Dokument und sonstige Dokumente im Zusammenhang mit dem Angebot oder Verkauf oder einer Aufforderung zu Zeichnung oder Kauf dieses Produkts in Singapur nicht öffentlich verbreitet und das Produkt Personen in Singapur nicht angeboten oder verkauft werden bzw. Gegenstand einer Aufforderung zu Zeichnung oder Kauf sein, weder direkt noch indirekt, es sei denn, bei dem Adressaten handelt es sich um (i) institutionelle Anleger im Sinne von Section 274 des Singapur Securities and Futures Act (Chapter 289) ("SFA"), (ii) eine maßgebliche Person im Sinne von Section 275(1) oder um Personen im Sinne von Section 275(1A), die den Bedingungen von Section 275 des SFA genügen, oder (iii) sonstige Personen gemäß den Bedingungen weiterer anwendbarer SFA-Bestimmungen.

Wird dieses Produkt gemäß Section 275 des SFA von einer maßgeblichen Person gezeichnet oder erworben und handelt es sich dabei um:

(a) eine Kapitalgesellschaft (die nicht als "Accredited Investor" gemäß Section 4A des SFA gilt), deren einzige Geschäftstätigkeit darin besteht, Vermögenswerte zu halten, und deren gesamtes Aktienkapital sich im Besitz von einer oder mehreren natürlichen Personen befindet, die jeweils als "Accredited Investors" gelten, oder (b) eine Treuhandgesellschaft (wobei der Treuhänder nicht als "Accredited Investor" gilt), deren einziger Zweck darin besteht, Vermögenswerte zu halten, und deren Begünstigte allesamt "Accredited Investors" sind,

so sind die Wertpapiere (gemäß Section 239(1) des SFA) dieser Kapitalgesellschaft oder die Rechte und Ansprüche der Begünstigten dieser Treuhandgesellschaft für einen Zeitraum von sechs Monaten nach dem Erwerb der Wertpapiere durch die Kapitalgesellschaft oder die Treuhandgesellschaft aufgrund eines Angebots gemäß Section 275 des SFA nicht übertragbar, es sei denn:

(1) es handelt sich um institutionelle Anleger oder relevante Personen im Sinne von Section 275(2) des SFA oder um sonstige Personen im Rahmen eines Angebots im Sinne von Section 275(1A) oder Section 276 (4)(i)(B) des SFA;

(2) das Erbringen einer Gegenleistung für die Übertragung ist zu keinem Zeitpunkt vorgesehen;

(3) die Übertragung erfolgt kraft Gesetzes; oder

(4) wie in Section 276 (7) des SFA bestimmt; oder

(5) wie in Vorschrift 32 der Securities and Futures (Offers of Investments) (Shares and Debentures) Regulations 2005 of Singapore festgelegt.

UK - Für nicht treuhändisch verwaltete Konten kann dieses Produkt nicht unter einem Mindestbetrag von EUR 100.000 (oder dem entsprechenden Gegenwert) erworben werden.

USA - Dieses Produkt kann weder in den USA noch an US-Personen verkauft oder angeboten werden.

Kontakt:

UBS Europe SE
Investment Products
Bockenheimer Landstraße 2-4
60306 Frankfurt am Main
Deutschland

Telefon: +49 (0) 69 1369 - 8989*
FAX: +49 (0) 69 72 22 73
Email: invest@ubs.com

Internet: www.ubs.com/keyinvest
Reuters: UBSDEEW02
Bloomberg: UWNT

Anrufe auf die mit (*) gekennzeichneten Nummern können aufgezeichnet werden. Falls Sie eine dieser Nummern anrufen sollten, setzen wir Ihr Einverständnis mit dieser Geschäftspraktik voraus.